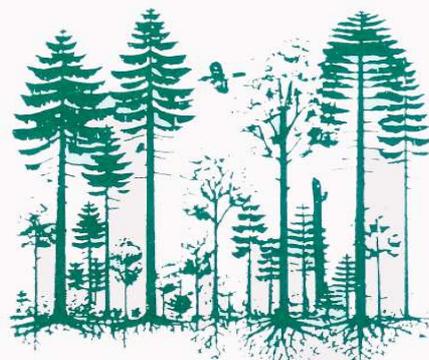




Der Waldbauer



Informationsblatt der WBV Altmannstein und des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
Außenstelle Forst in Eichstätt

Juli 2006

Liebe Mitglieder,

die WBV Altmannstein gibt zum erstenmal einen „Waldbauern“ im Sommerhalbjahr heraus.

Wir wollen Sie damit noch zeitnäher über das aktuelle Geschehen in der Forstwirtschaft und in unserer WBV informieren. Wir hoffen, dass Sie auch für Ihren Betrieb davon profitieren können.

Wenn der Wald wächst, produziert er nicht nur Holz, sondern er schützt und nützt auch der Umwelt: So bindet er z.B. große Mengen des Treibhausgases CO₂, er schützt Hänge vor Erosion und man kann sich wunderbar in der Waldeskühle erholen. Wir können und sollen Holz nutzen – die Bundeswaldinventur hat gezeigt, welche hohen Vorräte vor allem in den Privatwäldern stehen.

Aufrütteln sollte uns aber eine Forderung der Bayerischen Sägeindustrie: Sie fordert eine „Zuwachsbesteuerung“ beim Privatwald! Wenn hier behauptet wird, dass der Waldbauer deswegen kein Holz schlagen, weil er im landwirtschaftlichen Bereich so hohe Subventionen bekäme und deshalb nicht auf Einnahmen aus dem Holzeinschlag angewiesen sei, so ist das meiner Meinung nach eine Unterstellung und eine Provokation! Wenn der Holzpreis sich weiterhin so positiv entwickelt, wird der Waldbesitzer auch ohne „Zuwachssteuer“ genügend Holz auf den Markt bringen!

Nähere Informationen zu den derzeitigen Sortimenten und zu den aktuellen Preisrahmen entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen. Besonders hinweisen möchte ich auf das beiliegende Merkblatt zum Borkenkäfer. Nach dem Lesen müssten eigentlich alle Fragen zum Käfer beantwortet sein.

Ich wünsche uns einen wettermäßig „durchwachsenen“ Sommer, damit sich der Käferanfall in Grenzen hält und so die Nachfrage nach Holz weiter steigt.

Ihr
Martin Schlagbauer
1. Vorsitzender

Postanschrift:

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Marktplatz 3
93336 Altmannstein

Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag: 9.00 bis
11.00 Uhr
Telefon: 09446/2144
Fax: 09446/919448

Geschäftsführer:

*Michael Mayer, Oberoffendorf
Josef Lohr, Oberdolling*

erreichbar im Büro der WBV:

*Montag und Mittwoch von
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr*

Telefon: 09446/2144

Vertretung bis auf weiteres für
das Revier
Altmannstein:

Georg Dütsch
Tel.08461/1407

Kösching II:
Thomas Lutz
Tel.08405/555

Vereinsmitteilungen der WBV Altmanstein

Die aktuelle Holzmarktlage

Im Euro-Raum setzt sich die konjunkturelle Erholung fort. Die Sägeindustrie hat in den ersten Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr eingeschnitten. Auch der Schnittholzexport, vor allem beim Nadelholz, konnte im ersten und zweiten Quartal deutlich ausgeweitet werden.

Die Nachfrage nach Fichtenrundholz (Fixlängen und Langholz) ist weiterhin sehr gut. Dank der guten Nachfrage nach Fichtenholz war es uns möglich, bei den Preisverhandlungen mit den Sägern eine maßvolle Preiserhöhung für das dritte Quartal zu erzielen. Da zur Firma Binder ab September auch Kiefern-Fixlängen geliefert werden können (5,10 m, 4,10 m, 3,80 m), rechnen wir auch hier mit verbesserten Absatzmöglichkeiten.

Käferholz ist weiterhin gut zu vermarkten, wenn auch mit einem Preisabschlag von 25 % zum Frischholz. Grundsätzlich ist zu raten, Käfernester bei der Aufarbeitung großzügig abzurunden, um eventuell befallene Bäume gleich mit zu entfernen. Natürlich sollte das Käferholz samt Gipfel- und Astholz möglichst schnell aus dem Wald, um eine Ausbreitung des Schädlingsbefalles zu vermeiden.

Der Papierholzabsatz entwickelt sich zufriedenstellend. Auch hier müsste im Zuge der positiven Rundholznachfrage der Preis etwas steigen.

Ausgelöst durch den hohen Mineralölpreis ist eine wachsende Nachfrage nach Brennholz, Industrieholz und Waldhackschnitzel festzustellen. Die WBV wird auch weiterhin Energieholz aufkaufen, um den Bedarf an Hackschnitzeln decken zu können.

Liebe Mitglieder, diese für uns doch erfreuliche Entwicklung sollte ein Anreiz sein, die Wälder zu durchforsten, zu verjüngen und so das Holz zu akzeptablen Preisen auf den Markt zu bringen.

Wer die Möglichkeit hat, sollte auch im Sommer Holz bereitstellen. Vo allem bei Harvestereinsätzen bietet sich die Sommeraufarbeitung an. Nähere Auskünfte erteilt hierzu die WBV.

(Josef Lohr)

Holzsortimente Sommer 2006

Folgende Sortimente können derzeit vermittelt werden:

Fichte

1. Fichten Fixlängen:

(Fa. Binder, Fa. Heggenstaller)

Mindestlänge: 5,10 cm (4,10 m bei Fa. Binder möglich)

Mindestzopf 15 cm m.R, B/C-Sortierung; einzelne D im Los möglich; Stockmaß bis max.60 cm o.R;

Käferholz eigenes Los

Preise (Frischholz):

L1a: ca. 43 €

L1b: ca. 61 €

L2a: ca. 70 €

L2b-L5: ca. 75 €

L6: ca. 65 €

D: ca. 43 €

Preise (Käferholz):

25 % unter Frischholz

2. Fichtenstammholz:

Nachfrage nach Frischholz und nach Käferholzvorhanden - Sortierung wie im Winterhalbjahr Käferholz getrennt lagern

Preise liegen geringfügig unter den Preisen für Fixholz (siehe oben)

3. Fichten D-Holz Fixlängen und Kiefer Fixlängen

(„Verpackungsholz“ Fa. Heggenstaller):

Länge 3,70 m, Mindestzopf 15 cm m.R.

verblaut, grobstige Gipfelstücke, braun; gerade

Preise:

L1a: ca. 20 €

L1b: ca. 31 €

L2a: ca. 36 €

L2b-L5: ca. 40 €

4. Kiefer Fixholz

(Fa. Binder)

Mindestlänge: 5,10 m,

4,10 m und 3,80 m mitgehend)

Mindestzopf: 15 cm m.R., B/C-Sortierung

Frisch, gerade; Stockmaß max. 60 cm

Preise:

L1a: ca. 33 €

L1b: ca. 43 €

L2a: ca. 49 €

L2b+: ca. 53 €

D: ca. 43 €

Schlechte Qualität: 23 €



Alle Sortimente sind derzeit gesucht! Nutzen Sie die Nachfrage

5. Kiefernstammholz:

Nachfrage vorhanden, Preise sind derzeit nicht vorhanden, liegen aber wahrscheinlich etwas unter dem Kiefern-Fixholz

6. Papierholz:

Nachfrage nach frischem Papierholz rege
Preis bis Ende September: 24 €, ab Oktober ist Preiserhöhungen wahrscheinlich

7. Energieholz:

Die Lieferung von Energieholz ist wieder uneingeschränkt möglich

Achtung Übermaß:

Fixholz für die Firma Binder darf auf keinen Fall länger als 5,29 m sein. Ab 5,30 m wird das Holz automatisch aussortiert und nur mit 23 € bezahlt !!!

Neues Büro für die WBV

Ende Mai wurde ein lang gehegter Wunsch der WBV Altmannstein Wirklichkeit: Endlich konnte die neue Geschäftsstelle bezogen werden! In einer schlichten Feier weihte Pfarrer Josef Drexler aus Altmannstein im Beisein zahlreicher Ehrengäste das neue Büro ein. Wer die bisherigen Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter kannte, wird zustimmen, dass es kein Luxus war, die neue Geschäftsstelle zu beziehen. Endlich hat jede(r) Mitarbeiter(in) seinen eigenen Tisch und Stuhl! Eine leistungsfähige EDV-Anlage erleichtert und beschleunigt den Holzverkauf; Besprechungen sind nun möglich, ohne den Bürobetrieb zu stören.

Im Lauf der letzten Jahrzehnte sind die Arbeiten und die Mitarbeiter stetig gewachsen und so ist es nur logisch, dass auch die benötigten Räume mehr wurden. Zunächst war das Büro im Privathaus des damaligen Geschäftsführers Blesel untergebracht, ehe 1984 der Umzug in das Untergeschoss des Rathauses erfolgte. Die jetzige Geschäftsstelle befindet sich auf der Vorderseite des Rathauses, dort, wo bis vor kurzem die Bücherei untergebracht war.

Die WBV bedankt sich herzlich bei der Marktgemeinde Altmannstein, die die notwendigen Umbauarbeiten zügig und für die WBV günstig durchführte. Ein weiterer Dank gilt dem ALF Ingolstadt, Außenstelle Eichstätt, für den Zuschuss zur Büroeinrichtung.

Im Rahmen der Altmansteiner Gewerbesmesse führte die WBV noch einen „Tag der offenen Tür“ durch, der von zahlreichen Besuchern zu einem Kurzbesuch genutzt wurde.

(Georg Dütsch)



Pfarrer Josef Drexler weiht das neue Büro ein.

Steuerliche Auswirkung bei Käferbefall

Für die steuerliche Behandlung des Zwangseinschlages teilt der Bauernverband folgendes mit:

Die Gewinne aus dem Verkauf des Käferholzes unterliegen der Einkommenssteuer. Handelt es sich um eine Kalamitätsnutzung, die über dem Nutzungssatz liegt, dann müssen die Einnahmen nur mit der Hälfte oder einem Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes versteuert werden.

Die Steuervorteile gewährt das Finanzamt aber nur, wenn bestimmte Formulare eingehalten werden:

1. Es muss sich um eine Zwangsnutzung, wie z.B. Schneebruch, Windwurf oder Insektenfraß handeln.
2. Es muss ein außerordentlicher Holzeinschlag vorliegen, der den Nutzungssatz von 4,5 Festmeter je Hektar überschreitet. Bei Forstbetrieben über 30 Hektar muss der Nutzungssatz durch ein Betriebsgutachten nachgewiesen werden.
3. **Bevor** die befallenen Bäume aufgearbeitet werden, den Schaden unverzüglich beim Bayerischen Landesamt für Steuern, Dienststelle München, in dringenden Fällen auch telefonisch unter 089/5995-4455, anmelden.
4. Nach der Aufarbeitung die tatsächlichen Holz-mengen beim o.a. Landesamt melden.

Beispiel:

Ein Landwirt hat 10 ha Wald. Im Sommer 2005 musste er 200 Festmeter Holz schlagen. Der pauschale Nutzungssatz beträgt 45 Festmeter (4,5 fm x 10 ha). Die ersten 45 fm muss der Landwirt normal versteuern. Wenn die eingeschlagene Menge den Nutzungssatz überschreitet, muss er sie mit dem halben Steuersatz versteuern, wenn der doppelte Nutzungssatz überschritten wird, ist ein Viertel des Steuersatzes anzusetzen. In unserem Beispiel wird für die zweiten 45 fm der halbe Steuersatz angesetzt, für die verbleibenden 110 fm nur ein Viertel des normalen Steuersatzes.

Weitere Informationen zu diesem Thema sowie die notwendigen Formulare hält die Geschäftsstelle der WBV bereit.

Wer nicht genießt...
wird ungenießbar!

Ausgrasen !?

Bald nach der Pflanzung im Frühjahr begrünt sich der Boden und innerhalb weniger Wochen entwickelt sich eine mächtige Kraut- oder Grasvegetation. Welche Auswirkungen hat dies für das Baumwachstum und welche Maßnahmen muss der Waldbesitzer ergreifen, um seiner Kultur zu helfen? Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Selbstbegrünung des Bodens ein völlig normaler Vorgang ist. Kräuter nutzen den frei werdenden Stickstoff des Auflagehumus und geben ihn nach der Verrottung an den Mineralboden ab, wo ihn die (Forst)pflanzen aufnehmen können. Die Natur schützt den empfindlichen Boden also selbst vor Auswaschung, Trockenheit und Hitze. Je nach Bodentyp, vorhandener Baumart und Lichtangebot entwickelt sich unterschiedlich schnell eine Kraut- oder Grasflora. Nicht in jedem Fall ist dies für die Naturverjüngung oder für die Pflanzung von Nachteil – im Gegenteil: eine lichte Kraut- oder Grasvegetation schützt die Pflanzen vor den Witterungsextremen.



Die Tanne ist robust und kämpft sich durch die Konkurrenz

Die Pflanzen fühlen sich wohler als in der prallen Sonne und zeigen dies durch prächtiges Wachstum. Deswegen nicht aus falsch verstandenen Ordnungssinn jedes Kraut und jedes Gras entfernen.

Unproblematisch sind z.B. das rot-lilablühende Weidenröschen oder eine leichte Himbeerdecke. (Gerade das Weidenröschen ist ein guter Zeiger dafür, ob der Wildbestand walddverträglich ist. Rehe äsen nämlich diese Kraut mit Vorliebe und so blüht es in den meisten Wäldern nur hinter wilddichten Zäunen.)

Holunder bilden - lässt man sie wachsen - manchmal regelrechte Stämme aus. Darunter hat sich wieder eine „unkrautfreie“ Bodenschicht mit sehr gutem Humuszustand gebildet.

Ein großer Vorteil von Mischbeständen aus Laub- und Nadelhölzern ist, dass sie kaum Probleme mit Kraut- oder Grasvegetation haben. Hier kommt - entsprechende Pflege und entsprechender Wildbestand vorausgesetzt - bereits in mittelalten Beständen Naturverjüngung an und bedeckt den Boden. Hat die Naturverjüngung erst einmal Fuß gefasst, „kämpft“ sie sich durch dichte Krautbestände durch. Gepflanzte Bäume sind wesentlich empfindlicher gegen die Schlagflora. „Unkrautgefährdet“ sind im Jura praktisch immer Fichten- oder Kiefernbestände ohne Laubholznebenbestand.

Besonders problematisch sind Schlingpflanzen wie die Waldrebe (Clematis), rankende Pflanzen wie die Brombeere und Gräser wie das Landreitgras (Calamagrostis). Ein dichter Grasfilz saugt sehr viel Wasser ab und ist ein idealer Lebensraum für Mäuse. Vor allem die Schermaus hat so manchen Waldbesitzer schon fast zur Verzweiflung gebracht. (Der Ausspruch „Gras - Maus - Aus!“ besteht leider zu Recht)! Sollen Wiesen aufgeforstet werden, so raten die Förster deswegen dringend zu einem vorherigen Umbruch. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass Wiesenaufforstungen bedeutend schlechter anwachsen, im Sommer intensiv gegrast werden müssen und teilweise erhebliche Probleme mit Mäusebefall haben. Ackeraufforstungen wachsen dagegen i.d.R. unproblematisch, aufgehende Kräuter sind bedeutungslos.



Vorsicht bei der Waldrebe: Sie kann ganze Kulturen niederziehen!

Droht die Schlagflora die Kultur zu überwachsen oder niederzuziehen, kommt der Waldbesitzer um das Ausgrasen oder das Auskesseln nicht herum.

Als Arbeitsgeräte kommen in Betracht:

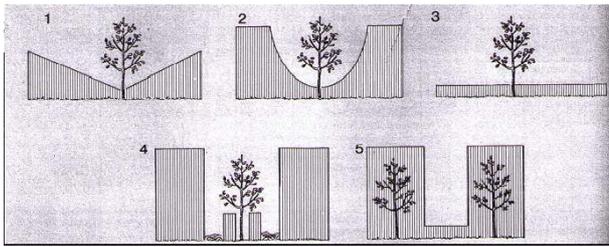
Sichel, Sense, motorgetriebener Freischneider oder Motormäher mit Frontmähbalken bzw. Allmäher.

Alle Arbeitsgeräte haben Vor- und Nachteile. So kann der Waldbauer mit der Sichel sehr genau arbeiten, weil er die Pflanzen mit der Hand suchen kann. Allerdings ist dies aufgrund der gebeugten Arbeitshaltung nur für kleine Flächen zu empfehlen. Außerdem ist der Arbeitsfortschritt eher gering. Sensen erlauben die ergonomisch günstigere aufrechte Körperhaltung, allerdings kann die eine oder andere Naturverjüngung auch abgemäht werden. Wichtig sind spezielle Freistellungssensen mit einem kurzen Blatt (40 cm Länge). Freischneider steigern die Leistung auf das 2 bis 4-fache gegenüber den beiden ersten Verfahren und eignen sich vor allem dort, wo die Reihen sehr gut sichtbar sind oder verholzte Pflanzen geschnitten werden. Naturverjüngung oder seltene Waldpflanzen werden aber häufig mit abgeschnitten, außerdem stinkt`s im Wald.

Gut geeignet bei Erstaufforstungen mit weiten Pflanzverbänden sind Motormäher oder spezielle Rasenmäher, sog. Allmäher. Erwähnt soll noch die chemische Begleitwuchsbekämpfung werden. Sie sollte nur in absoluten Ausnahmefällen angewendet werden. Neben einem notwendigen Sachkundenachweis muss der Waldbesitzer auch wissen, dass die zugelassenen Mittel meist Kontaktherbizide sind und somit jede grüne Pflanze, die mit dem Mittel in Berührung kommt, abstirbt.

Das Freischneiden der Kulturen kann unterschiedlich intensiv durchgeführt werden:

Beim Flächenschnitt wird die gesamte Kulturfläche vom Unkraut befreit und es stehen nur noch die Kulturpflanzen. Lichtbaumarten, wie z.B. die Lärche sind für solche Verhältnisse dankbar. Nachteile: Der Boden liegt frei und kann austrocknen. Empfindliche Pflanzen, wie z.B. die Buche, reagieren durch Minderwuchs oder sterben im Extremfall ab; die tief abgeschnittenen Gräser treiben meist schnell und wieder kräftig aus. Besser bewährt hat sich der Gassenschnitt oder das Auskesseln: Beim Gassenschnitt wird nur die Gasse zwischen den Reihen ausgeschnitten, die Vegetation um die Kulturpflanze bleibt, beim Auskesseln wird die Pflanze freigemacht und zwischen den Reihen bleibt die Vegetation. Vereinzelt wird auch das Austreten der Kultur mit speziellen Tretschuhen durchgeführt.



Verschiedene Möglichkeiten zum Ausgrasen:

1+2: Auskesseln 3: Flächenschnitt
4: Tretschuh 5: Gassenschnitt

Quelle: aus Buch „Waldwirtschaft“

Es reicht, wenn die Triebspitze über der Begleitvegetation steht. Bei diesen Verfahren bleibt der Boden besser vor Austrocknung geschützt und es herrscht ein wachstumsförderndes Kleinklima infolge Windruhe.

Wichtig: Eingeflogene Mischhölzer wie z.B. Vogelbeeren oder einzelne Birken, Weiden oder Aspen unbedingt mitwachsen lassen. Sie sorgen dafür, dass sich die Kultur bald schließt und das Unkraut verschwindet. Außerdem sind sie wichtige Futterpflanzen für Insekten, Schmetterlinge und Vögel. Stark wuchernde oder schlingende Pflanzen (Brennnessel, Waldrebe) müssen ab Mitte bis Ende Juni ausgegrast werden, bei anderen kann der Waldbauer auch noch warten; spätestens bevor der Winter die dünnen Kräuter und Gräser auf die Holzpflanzen legt und der Schnee sie niederdrückt, sollten die Kulturen gegrast sein. Günstig sind bewölkte Tage, damit die freigestellten Pflanzen keinen Hitzeschock erleiden. Welche Verfahren letztendlich angewendet werden, hängt von der jeweiligen Situation ab. In Zweifelsfällen gibt auch der örtliche Beratungsförster Auskunft.

(Georg Dütsch)

Aktuelles vom ALF

Achtung Borkenkäfer!

„Kaum beginnt die warme Jahreszeit, warnen die Förster schon wieder vor Borkenkäferbefall“, mag sich so mancher Waldbesitzer denken und zur Tagesordnung übergehen.

Die Warnungen vor diesem Fichtenschädling sind aber nicht aus der Luft gegriffen.

Seit mehreren Jahren haben wir eine Häufung von Ereignissen, die dem Borkenkäfer zugute kommen: Erst waren es Sommerstürme, dann ungewöhnliche heiße und trockene Sommer wie 2003, die dazu geführt haben, dass sich der Borkenkäfer örtlich ganz massiv aufgebaut hat. Wütet der Käfer erst einmal in einem Waldgebiet, so ist es sehr schwer, ihn in Griff zu bekommen. Dies zeigen auch die Käfermengen im WBV-Gebiet: Trotz günstiger Witterung im letzten Jahr – einem heißen Frühjahr folgte ein relativ kühler und verregneter Sommer – musste die WBV über 8000 Festmeter Käferholz vermarkten. Auch wenn die Vermarktung des Käferholzes derzeit kein Problem ist – der Preis liegt doch 25 % unter dem Frischholzpreis, von den Folgen wie z.B. Verunkratung, Untersonnung, Wiederaufforstung, Zaunbau, grasen usw. ganz zu schweigen.

Wichtige Informationen finden Sie im beigelegten Merkblatt der LWF Nr. 14 „Rindenbrütende Borkenkäfer an Fichte“. Bitte lesen Sie das Merkblatt genau durch!

WBV und ALF weisen noch darauf hin, dass es unbedingt notwendig ist, *sämtliches* fängisches Fichtenholz aus dem Wald zu entfernen, also z.B. auch rotfaule Erdstammstücke. Sollen die Gipfel zu Hackschnitzel verarbeitet werden, dürfen grünen Kronen auf keinen Fall im Bestand bis zur Trocknung gelagert werden. Die Folge ist unweigerlich Käferbefall!!

Um die Entwicklung von Buchdrucker und Kupferstecher zu beobachten, hat die LWF im Amtsbereich zwei Kontrollflächen eingerichtet: Im Bereich Beilngries auf dem Arzberg und auf dem Reisberg bei Gaimersheim wird mit Pheromonfallen die Borkenkäferentwicklung beobachtet. Die Auswertung können Sie wöchentlich im Internet unter www.borkenkaefer.org und im Landwirtschaftlichen Wochenblatt nachlesen.

Die Ergebnisse der ersten Fallenfänge deuten in unserem Bereich auf eine hohe Buchdruckerpopulation hin. Auch wenn die Witterung bisher für die Waldbesitzer relativ günstig war – die wärmsten und trockensten Wochen stehen noch vor uns!

Liebe Waldbauern,

nehmen Sie die Warnungen ernst und informieren Sie auch Ihren Holznachbarn, wenn Sie bei ihm Käferbefall feststellen. Ganz entscheiden ist, dass die erste Generation möglichst nicht zum Ausfliegen kommt. Denn: Entkommen von einer befallenen Altfichte die Borkenkäfer, so können diese bis zu 50 neue Fichten im Umkreis befallen !!

(Georg Dütsch)

Annahmestopp für forstliche Förderanträge

Wegen bereits weitgehender Ausschöpfung der für 2006 vorgesehenen forstlichen Fördergelder hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten am 2. März einen Annahmestopp für weitere Anträge erlassen. Einzige Ausnahme: Die Wiederaufforstung von Schadflächen, die durch Sturm, Nassschnee, Borkenkäferfraß etc. entstanden sind. Die Ausnahmevoraussetzungen erfüllen auch starke Auflichtungen, die auf Schadereignisse zurückgehen.

In jedem Fall müssen die Anträge vor Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Ob diese eng begrenzten Fördervoraussetzungen vorliegen, sollte in einem Beratungsgespräch mit dem zuständigen Förster geklärt werden, bevor man sich die Arbeit der Antragstellung macht. Es sollte auch gemeinsam überlegt werden, ob nicht eine Maßnahme zweckmäßigerweise ohne Förderung durchgeführt werden kann, um einer starken Verunkrautung zuvorzukommen.

Wer Maßnahmen ohne Schaden zurückstellen kann, hat die Möglichkeit, ab Herbst 2006 einen Förderantrag zu stellen. Diese Anträge werden allerdings gemäß neuer Förderrichtlinien behandelt, die zum 1.1.2007 in Kraft treten sollen.

Der Bereich Forsten hofft sehr, dass das neue Förderprogramm und seine Mittelausstattung v.a. den zügigen Waldumbau voranbringt. Der Klimawandel wird jedenfalls keine Rücksicht nehmen auf die Haushaltssituation der EU, des Bundes und des Freistaates Bayern. Die unverkennbar immer knapper werdende Finanzausstattung zwingt aber auch dazu, mittels „biologischer Automation“ Kosten in der Waldwirtschaft zu vermeiden.

Waldangepasste Wildbestände, eine gute forstfachliche Beratung, eine kontinuierliche Pflege von Mischbeständen und Geduld für lange Verjüngungszeiträume schaffen die Voraussetzungen für einen hohen Anteil standortgerechter Naturverjüngung ohne Zaunschütz, ohne teure Unkrautbekämpfung und mit geringen Pflegekosten. Viele Beispielbetriebe naturgemäßer Waldwirtschaft zeigen die große Wirksamkeit solcher Kostenbremse.

Zur Nachahmung dringend empfohlen!

(Michael Strixner)

Befahren von Waldböden ein Kavaliersdelikt?

Als ich neulich einen Waldbesitzer während eines Beratungsgesprächs nach der Feinerschließung fragte, antwortete er, neue Wege bräuchte er nicht, denn mit seinem alten Schlepper käme er schon durch das Holz durch, schließlich ständen die Bäume weit auseinander. Auf meinen Einwand mit der Bodenverdichtung schaute er mich ungläubig an. Schließlich, so argumentierte er, würden die Ackerböden in der Landwirtschaft auch befahren und dort würde auch niemand von Bodenverdichtung reden. Außerdem würden die Bäume doch wachsen!

Ist die Befahrung der Waldböden wirklich so schlimm?

Eine interessante Untersuchung zu diesem Thema findet sich in einem Aufsatz von Jürgen Schäffer aus dem Jahre 2002, in dem er die Folgen der Befahrung für den Waldboden darstellt. (www.waldwissen.net)

Ungestörte Waldböden, so Schäffer, sind das Produkt eines langen Entwicklungsprozesse. Böden bestehen im wesentlichen aus den drei Komponenten Festsubstanz, Bodenluft und Bodenwasser. In ungestörten Oberböden kann der Porenraum bis zu 70% des Volumens betragen. Durch die Verteilung von engen und weiten Poren ist der Waldboden ein sehr effektiver Wasserspeicher, der gleichzeitig auch gut belüftet ist. Dies ist neben der Nährstoffversorgung wichtig für die Erschließung des Bodens mit Wurzeln. Das Feinwurzelwachstum - zuständig für die Wasser- und Nährstoffaufnahme - ist ein sehr energieintensiver und kräftezehrender Vorgang, bei dem die Versorgung mit Sauerstoff eine zentrale Rolle spielt. Der Sauerstoff muss durch die Poren zu den Feinwurzeln gelangen, gleichzeitig muss das Kohlendioxid, das bei der Wurzelatmung entsteht, durch die Bodenoberfläche gleichsam entsorgt werden. Bei der Befahrung des Bodens wird der Porenraum zerstört, Kohlendioxid reichert sich an, dem Boden geht „die Luft aus“. Als Folge stirbt ein erheblicher Teil der Feinwurzeln ab mit der Konsequenz, dass die Nährstoff- und Wasserversorgung abnimmt und der Baum seine mechanische Stabilität verliert.

Selbstverständlich hängt die Stärke der Verdichtung vom Ausgangsgestein und auch von der Witterung ab: Flachgründige Böden sind weniger empfindlich als tiefgründige Feinlehme, trockene und gefrorene Böden weniger als vernässte Standorte.

Breitreifen, Niederdruckreifen und Niederquerschnittsreifen verringern den Bodendruck, der alte Schlepper mit schmalen Reifen ist aber eine Katastrophe für den Boden.



Die Binse zeigt es an: Hier wurde der Waldboden flächig befahren und stark verdichtet – eine schwere Hypothek für den Nachfolgebestand!

„Einmal ist keinmal“ gilt nicht bei der Befahrung von Böden: Bereits bei der ersten Überfahrt wird der Waldboden so verdichtet, dass er den Schlepper tragen kann. Bei der nächsten Fahrt über genau die gleiche Fläche erfolgt keine wesentliche Verdichtung mehr. Das bedeutet, dass ein Großteil des bodenökologischen Schadens bereits bei einmaliger Befahrung eintritt. Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Nutzung, bei der die Bodenstruktur durch mechanische Bearbeitung nach der Ernte oder vor der Neubestellung wieder verbessert wird, scheidet eine flächige Bodenbearbeitung im Wald aus: zu groß ist das Risiko, Wurzeln zu verletzen. Das Wissen, ob und wie sich die Böden wieder regenerieren, ist noch unzureichend. Auf empfindlichen Böden ist die Auswirkung der Befahrung noch nach Jahrzehnten zu sehen: Manche der jetzt 40-jährigen Fichtenbestände haben sehr weitreichende oberflächliche Wurzeln und sind bereits faul. Häufig sieht man noch die alten Schlepperspuren von der Holzernte aus den 1960-er Jahren. Diese Fichtenbestände werden nicht alt! Ein sehr guter Anzeiger für verdichtete Böden ist übrigens die Binse: Tritt sie in einem Wald auf, so ist dies immer ein Zeichen, dass der Waldboden flächig befahren wurde – eine schwere Hypothek für Jahrzehnte! Eben aus diesem Grund ist es bei allen Wäldern, die nach PEFC oder auch FSC zertifiziert sind (und das sind alle Mitgliedsflächen der WBV) verboten, die Waldflächen zur Holzernte flächig zu befahren.

Es ist zwingend notwendig, die Befahrung auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Organisatorisch lässt sich dies durch die Einhaltung eines **dauerhaft** angelegten Fahrgassensystems erreichen. Bewährt haben sich sog. Rückegassen in einem Abstand von 25 bis 30 Meter voneinander. Größere Abstände verführen dazu, in die Zwischenfelder hineinzufahren. Nutzholz und Brennholz (!) werden an die Gasse gesiebt oder getragen.

Das Holz muss zum Schlepper und nicht umgekehrt!

Bei einem Harvestereinsatz wird der Bodendruck durch die Reisigmatte, die von der Maschine auf die Rückegasse abgelegt wird, vermindert. Breitreifen mit mehreren Achsen sind heute Standard in der professionellen Waldwirtschaft und dienen ebenfalls dazu, den Bodendruck zu minimieren.



Unverzichtbar: Markierte Rückegassen

Die Gassen sollen im geeigneten Gelände hangabwärts liegen; bei nicht schlepperfahrbaren Hängen sichern geschobene Rückewege im Abstand von 100 Meter die Bewirtschaftung. Sehr genau lassen sich Gassen mit einem Kompass anlegen und der eingestellte Winkel sorgt dafür, dass die Gassen parallel verlaufen. Der zuständige Förster berät Sie gerne über die zweckmäßige Anlage der Gassen! Ein gesunder Boden ist die Grundvoraussetzung für gesundes Wachstum der Bäume. Wer langfristig denkt, tut alles, um die Bodengesundheit zu erhalten oder zu stärken. Unsere Altbestände sind alle ohne Schlepperbefahrung entstanden. Wie werden die „schlepperbewirtschafteten“ Wälder einmal aussehen?

(Georg Dütsch)

Wer etwas will, sucht Wege
Wer etwas nicht will, sucht
Gründe.

|